



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hörmannsberg Innerortsgebiet I“ der Gemeinde Ried
für den kompletten Geltungsbereich; Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13
BauGB; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB), und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat am 23.03.2004 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 Hörmannsberg Innerortsgebiet I. beschlossen. Das Aufhebungsverfahren wurde nicht abschließend durchgeführt. In der Sitzung vom 30.01.2018 hat der Gemeinderat den Beschluss bekräftigt und beschlossen, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Plan dargestellt.



Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

Donnerstag, 24.05.2018 bis Montag, 25.06.2018

über die Aufhebung, der Satzung und Begründung im Rathaus, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried, Bauamt, Zimmer 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ried, 15.05.2018

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

Aushang vom 16.05.2018 bis 26.06.2018